

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von YESBODY GmbH

Allgemeine Punkte

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB» genannt) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der YESBODY GmbH (nachfolgend «YESBODY GmbH», «Anbieter», «EMS-Studio», «uns» oder «wir» genannt) und dem Kunden (nachfolgend «Kunde», «Käufer» oder «Sie» genannt) für physische Produkte (nachfolgend «physische Produkte» oder «Ware» genannt) und / oder digitale Produkte (nachfolgend «digitale Produkte» genannt), beide zusammen (nachfolgend «Produkte» genannt), die über unsere Webseite oder Partnerwebseite (nachfolgend «online Shop» «Angebot» oder «Webseite» genannt). Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge der Firma YESBODY, die die Trainings, Ausbildung oder Fortbildung im Bereich Gesundheit und/oder Fitness betreffen. Unsere Vertragsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Vertragsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden oder Teilnehmers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Vertragsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Vertragsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Leistung an den Kunden oder Teilnehmer vorbehaltlos ausführen. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunde/Teilnehmer zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt. Unsere Vertragsbedingungen gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern. Abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Zustimmung durch die YESBODY GmbH.

Angebot

Die Darstellung auf der Internetseite der Firma YESBODY GmbH (<http://www.yesbody.ch>) stellen keine rechtsverbindlichen Angebote dar, ebenso wenig die ansonsten erfolgende Bewerbung der Dienstleistungen von YESBODY GmbH. Der Teilnehmer gibt seinerseits ein Angebot an, dass seitens der Firma YESBODY durch eine in Textform oder in schriftlicher Form ausgestaltete Erklärung seitens YESBODY angenommen wird. Erst mit dieser Erklärung von YESBODY kommt ein Vertrag zustande. Ein Auftrag kommt mit der Unterschrift des Mitgliedschaftsvertrages, der Buchung des online Angebots zustande.

Das EMS-Studio bietet u.a. offline und online Coachings, betreute Trainingseinheiten an. Der Anbieter bietet im Rahmen seines Trainings je nach Vertragsinhalt verschiedene Dienstleistungen an: Die Durchführung von Trainingseinheiten u.a. mit EMS. Individuelle Beratung, Betreuung, Coaching und Ausbildung.

Kleinstgruppen Angebote u.a. wie Stepp, Strong Nation und Zumba, CIRCLE Mobility sind bei Möglichkeit im Programm enthalten aber nicht verpflichtend, sie können jederzeit erweitert geändert oder gestrichen werden.

Zusätzlich zu den oben genannten Dienstleistungen bietet der Anbieter auch folgende Produkte zum Verkauf an:

EMS-Anzüge: Speziell für das EMS-Training entwickelte Anzüge, die zur optimalen Durchführung der Trainingseinheiten erforderlich sind. Trainingsprogramme: Speziell konzipierte Programme und Pläne zur Unterstützung und Ergänzung des EMS-Trainings, die auf die individuellen Ziele und Bedürfnisse der Kunden abgestimmt sind.

Zusätzlich können ergänzende zahlungspflichtige Dienstleistungen angeboten werden, wie:

Nährstoffberatung: Beratung und Erstellung von Ernährungsplänen zur Unterstützung der Trainingsziele und zur Förderung eines gesunden Lebensstils.

Körperanalyse: Detaillierte Analyse der Körperzusammensetzung, um den Trainingsfortschritt zu überwachen und individuelle Trainings- und Ernährungspläne anzupassen. Dies kann mit der App oder der Waage beziffert werden.

Personalisierte Trainingspläne: Speziell angepasste Trainingspläne, die auf den individuellen Fitnesszustand, die Ziele und Bedürfnisse der Kunden abgestimmt sind.

Die Angebote sind nicht abschliessend und können auf Anfrage erweitert werden.

Ausserdem kann YESBODY auch alle Aufträge im Bereich der Sicherheit annehmen und abschliessen. Dazu gehören auch Unterricht und Training im Bereich Sicherheit, Selbstverteidigung und Eigenschutz dazu.

Vertragspartner und Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen YESBODY und dem Kunden kommt durch die Unterzeichnung des Mitgliedervertrages, Buchung eines Angebotes des Studios, über die Webseite oder die Inanspruchnahme einer Dienstleistung zustande. Der Kunde erhält eine schriftliche Bestätigung der Buchung oder Vertragsabschlusses, welche die wesentlichen Vertragsbedingungen enthält. Mit der Bestätigung und Unterschrift des Mitgliedschaftsvertrages werden diese AGBs, und die Bestandteile des Vertrages akzeptiert. Die Zahlung der Kursgebühr erfolgt bargeldlos durch Überweisung und ist mit Vertragsabschluss sofort fällig. Bei Abbruch eines Kurses durch den Teilnehmer bzw. bei berechtigter Kündigung aus wichtigem Grund, ist die gesamte Kursgebühr zu zahlen.

Ausschlussrecht bei Nichtzahlung, Zurückbehaltung von Zertifikaten

Zahlt der Teilnehmer die Abogebühr nicht vor Durchführung des Trainings/Kurses, behält sich YESBODY vor, den Teilnehmer bis zur vollständigen Zahlung von dem Training/Kurs auszuschließen, ohne dass die Zahlungspflicht entfällt. Bis zur vollständigen Zahlung der Kursgebühren hat YESBODY ein Zurückbehaltungsrecht des EMS-Anzuges. Weitere Ansprüche gegen YESBODY sind ausgeschlossen.

Pflicht vom Anbieter

YESBODY ist verpflichtet, Trainingszeiten in geeignetem Rahmen anzubieten, wie sie im Angebot festgelegt oder individuell vereinbart wurden. Der Kunde hat keinen Anspruch auf einen fixen, dauerhaft reservierten Trainingslot (z.B. jeden Dienstag 09:00 Uhr). Trainingszeiten werden nach Verfügbarkeit und in gegenseitiger Absprache gebucht. Bei Abwesenheit von YESBODY (z.B. Krankheit, Ferien, höhere Gewalt) werden verpasste Einzeltrainings zugunsten des Kunden verschoben oder die Abo-Laufzeit entsprechend verlängert, maximal jedoch um 2 Sessions pro Abwesenheitsperiode. Ein Anspruch auf Schadensersatz oder Preisminderung besteht in diesen Fällen nicht. YESBODY informiert den Kunden bei geplanter Abwesenheit von mehr als 3 Werktagen so früh wie möglich und bietet Ersatzlösungen an.

Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Kursgebühr mit Fälligkeit nach Rechnungszugang zu zahlen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilnehmer, den Anordnungen der Trainer bei und/oder im Zusammenhang mit dem Training oder des Kurses Folge zu leisten und die jeweils in den Räumen/-räumlichkeiten geltende Hausordnung zu respektieren. Der Teilnehmer verpflichtet sich, unangebrachte Störungen des Unterrichts/ Trainings zu unterlassen sowie mit Gegenständen, die im Rahmen des Kurses von YESBODY zur Verfügung gestellt werden, pfleglich und ordnungsgemäß umzugehen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sofern für den Kurs eine Hausordnung gilt, diese zu respektieren, insbesondere Täuschungsversuche zu unterlassen.

Durchführung des Trainings, Kurses, Mindestteilnehmerzahl, Verschiebung des Kurses, Krankheit des Ausbilders

Der Kurs / Training und der Vertrag kommen mit aufschiebender Bedingung erst zustande, wenn es kein Einzeltraining ist, wenn die von YESBODY vorgegebene Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Kommt der Kurs wegen fehlender Teilnehmerzahl nicht zustande, wird YESBODY etwaig bezahlte Kursgebühren erstatten und den Teilnehmer benachrichtigen, wenn der nächste Kurs ansteht. YESBODY ist berechtigt, bis 48h vor Durchführung des Kurses den Zeitpunkt (Tag/Uhrzeit) des Kurses zu verschieben, ohne dass dem Teilnehmer hierdurch Ansprüche auf Schadensersatz zustehen. Der Teilnehmer hat aber das Recht, diesen Kurstag bei einem anderen Kurs nachzuholen, wenn er an dem Ausweichtermin nicht teilnimmt. Hiervon hat er YESBODY unverzüglich nach Bekanntgabe des Ausweichtermins zu informieren. Eine kurzfristige Änderung des mitgeteilten Kursortes durch YESBODY ist möglich. Aus der Änderung des Kursortes kann der Teilnehmer keine Ansprüche herleiten. Ist der Ausbilder erkrankt oder aus wichtigem Grund verhindert und YESBODY stellt keinen geeigneten Ersatztrainer zum vereinbarten Tag zur Verfügung, hat YESBODY den Teilnehmer rechtzeitig zu informieren und ihm innerhalb von zwei Wochen einen Ersatztermin anzubieten, der wiederum innerhalb der nächsten sechs Wochen stattzufinden hat. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Schadensersatz, wenn der Termin/Kurstag wegen Krankheit ausfällt. Einzelne Trainings werden dann zugunsten des Kunden verschoben.

Mitgliedschaft und Laufzeit

Kunden erwerben die Mitgliedschaft durch das Lösen eines Abos oder Einzeltrainings. Diese Mitgliedschaft bzw. Abo ist persönlich und nicht übertragbar. Ein einmal gelöstes Abo kann nicht mehr zurückgegeben werden. Es stehen dem Kunden verschiedene Abos zur Verfügung, welche auf der Webseite zur Verfügung stehen, oder je nach Bedürfnis des Kunden vereinbart werden. Auf der Webseite stehen die Laufdauer und die aktuellen Preise. Bei einer Trainingspause von mehr als 12 Monaten verfallen alle Trainingseinheiten und Ansprüche. Es besteht keine Geldrückerstattung für nicht verbrauchte Trainingseinheiten. Ein vom Kunden erworbener EMS-Anzug (EagleFit Dry Suit) verbleibt nach Vertragsende im Eigentum des Kunden und ist nicht rückgabepflichtig. YESBODY behält sich das Recht vor, bei ausstehenden Zahlungen den EMS-Anzug bis zur vollständigen Begleichung aller offenen Beträge zurückzubehalten.

Die Laufzeit der Mitgliedschaft beginnt mit dem Datum des Vertragsabschlusses oder dem speziell gewünschten Datum des Kunden, welches i.d.R. nicht mehr als 8 Wochen vor Vertragsabschluss entfernt sein darf. Die Mindestlaufzeit beträgt 3 Monate, sofern im Mitgliedschaftsvertrag nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Die Mitgliedschaft verlängert sich nach Ablauf der Mindestlaufzeit automatisch um jeweils einen Monat, sofern sie nicht vom Kunden oder von YESBODY mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zum Monatsende schriftlich gekündigt wird. (Bei Monatsmitgliedschaften nach Ablauf der Mindestlaufzeit beträgt die Kündigungsfrist 30 Tage zum Monatsende.) Die Online-Programme haben Anfangs- und Endzeiten und laufen nach Beendigung aus. Diese können nochmals gebucht werden oder es wird eine Nachbetreuung vereinbart. Die Zusage der Nachbetreuung ist eine Akzeptierung der AGBs.

Verlängerung und Kündigung

Nach Ablauf der Vertragslaufzeit wird der Vertrag automatisch um die ursprünglich vereinbarte Laufzeit verlängert, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt ist. Eine ausserordentliche Kündigung aus wichtigem Grund, wie beispielsweise bei einer dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigung, die eine Teilnahme am EMS- oder IHHT-Training unmöglich macht, bleibt davon unberührt. In einem solchen Fall ist ein ärztliches Attest vorzulegen und der Vertrag kann durch die GL verlängert werden. Beide Parteien können das Vertragsverhältnis jederzeit fristlos aus wichtigem Grund kündigen. (2) Kündigungen durch YESBODY: kann das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund insbesondere kündigen, wenn (a) der Teilnehmer mit der Zahlung der Vergütung mehr als 14 Tage in Verzug gerät. (b) der Teilnehmer in groben Maßen oder wiederholt den Betrieb stört oder den Anweisungen des Trainerpersonals keine Folge leistet. (c) Urheberrechtliche Verstöße einschließlich unerlaubter Ton-/Bildaufnahmen zu Lasten des Urheberrechts von YESBODY begeht. (3) Kündigungen durch den Teilnehmer: Der Teilnehmer kann das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund insbesondere kündigen, wenn (a) YESBODY seine Vertragspflichten nachhaltig vorsätzlich verletzt und trotz erfolgter schriftlicher Abmahnung durch den Kunden in angemessener Frist nicht abgeholfen hat. (b) YESBODY im Fall eines Trainings-/ Kursausfalls wegen Krankheit oder Verhinderung des Trainers keinen Ersatztermin innerhalb von sechs Wochen anbietet. (4) Im Falle einer Kündigung durch YESBODY aus einem wichtigen Grund, der in der Risikosphäre des Teilnehmers liegt, insbesondere bei Kündigungen nach 2a bis 2c des Vertrages bleibt der Vergütungsanspruch von YESBODY bestehen. Der Nachweis eines nicht eingetretenen bzw. niedrigeren Schadens bleibt dem Teilnehmer vorbehalten, dem Unternehmen bleibt die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche vorbehalten. (5) Jede Kündigung hat mindestens in Textform und per Einschreiben zu erfolgen.

Rücktritt vom Vertrag, pauschalierte Rücktrittsgebühren v.a. bei Fix Terminen bei Kursen

(1) Der Teilnehmer hat das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er je nach Zeitpunkt des Rücktritts eine pauschale Bearbeitungsgebühr oder nachfolgend festgelegten Anteil der Vergütung zu leisten. (2) Rücktritt v.a. bei online Kursen oder einmaligen Kursen. (a) Bearbeitungsgebühr bei Rücktritt bis einschließlich 30 Tage vor Beginn der ersten Veranstaltung, sofern Lernunterlagen/ online Kurse nicht bereits versandt/eingeloggt wurden: CHF 50,00 pro Teilnehmerplatz. (b) Zahlung nach Übersendung der Unterlagen/nach dem Einloggen des Kunden oder bei einem Rücktritt weniger als 30 Tage vor Beginn der ersten Veranstaltung: die volle Vergütung. (3) Rücktritt bei sonstigen Kursen (a) Bearbeitungsgebühr bei Rücktritt bis einschließlich 30 Tage vor Beginn der ersten Veranstaltung (aa) bei 1-tägigen Kursen sowie beim Kongress CHF 10.- pro Teilnehmerplatz (ab) bei 2-tägigen Kursen CHF 20.- pro Teilnehmerplatz. (b) Zahlung bei einem Rücktritt weniger als 30 Tage vor Ausbildungsbeginn: die volle Vergütung. (4) Maßgeblich für die vorgenannten Fristen ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei YESBODY (5) Ein Anspruch auf Umbuchung besteht grundsätzlich nicht.

Ruhezeiten und Pausierung der Mitgliedschaft

Der Kunde hat die Möglichkeit, die Mitgliedschaft für einen bestimmten Zeitraum schriftlich zu pausieren (z.B. aufgrund von Krankheit, Schwangerschaft oder militärischen Abwesenheit). Die Bedingungen und der Ablauf einer solchen Pausierung sind schriftlich und persönlich mit YESBODY abzustimmen und bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.

Eigener Account

Für jeden einzelnen Kunden ist ein eigener Account zu eröffnen. Es ist nicht gestattet über den eigenen Account andere Leute anzumelden.

Verbindlichkeit Ihrer Anmeldung

Die Anmeldung ist verbindlich. Der Kunde erhält jeweils eine Buchungsbestätigung, welche bis 24 Stunden davor noch storniert werden kann. Kommt ein Kunde, ohne sich angemeldet zu haben, ist YESBODY berechtigt zu dieser Zeit einen neuen Termin zu vereinbaren, aus Kulanz und bei freier Zeiteinheit kann der Kunde sein Training absolvieren. Der Termin wird dann nachträglich von YESBODY verbucht.

Terminreservierungen / Stornierungen von Terminen / Nichtantreten eines Termins / Unfall & Krankheit

Terminreservierungen erfolgen online über unsere Buchungsplattform. Termine können bis maximal 24 Stunden vorher über die Buchungsplattform durch den Kunden geändert, verschoben oder storniert werden. Mündliche Abmeldungen werden nicht akzeptiert. Nach Ablauf dieser Frist kann der Termin nicht mehr geändert werden und wird vollumfänglich in Rechnung gestellt. Treten Kunden einen Termin nicht an, so wird dieser vollumfänglich in Rechnung gestellt. Für die Rechnungsstellung fallen zusätzliche Gebühren in der Höhe von CHF 25.00 an.

Kann ein Kunde einen Termin infolge plötzlich auftretenden Unfalls oder Krankheit nicht antreten und war es absolut unmöglich diesen vorab zu stornieren, so wird der Termin nicht verrechnet, wenn unmittelbar, aber spätestens innerhalb von einer Woche, ein Arztzeugnis zugestellt wird, welches eine 100% Arbeitsunfähigkeit über mehrere Tage attestiert. Abos werden um die Dauer der Arbeitsunfähigkeit verlängert, vorausgesetzt die Arbeitsunfähigkeit dauert mehr als eine Woche. Wird ein Arztzeugnis nicht eingereicht, so wird das Abo nicht verlängert. Ein Abo kann vorab verlängert werden, wenn der Kunde schriftlich eine Ferienabwesenheit von mehr als 2 Wochen einreicht.

Zu spätes Erscheinen zu einem Termin

Erscheint der Kunde mehr als 10 Minuten zu spät zum Termin, so muss er nicht angenommen werden. Er kann einen neuen Termin buchen, oder den Termin absolvieren, welcher um die Zeit, welcher er zu spät kam verkürzt sein kann. Der zu spät angetretene Termin wird vollumfänglich in Rechnung gestellt oder abgebucht. Das EMS-Probetraining / Erstgespräch ist kostenpflichtig und wird dem Kunden ohne einen gültigen Gutschein mit CHF 85.00.- in Rechnung gestellt. Bei anschliessendem Vertragsabschluss innerhalb von 7 Tagen wird dieser Betrag vollumfänglich auf das erste Abo angerechnet. Es besteht kein Anspruch auf ein kostenloses Probetraining. Der EMS-Anzug (EagleFit Dry Suit) steht beim Probetraining nicht zur Verfügung; es wird ausschliesslich mit dem Nassanzug-System trainiert. Ein eigener EMS-Anzug kann separat erworben werden.

Erscheint der Kunde nicht zum Einführungstraining, so wird ihm bei Fehlen eines Abos CHF 160.00.-/Stunde in Rechnung gestellt (Tarif Personal Training).

Werden Zusatztermine wie Ernährungsberatung, Einführung neues Trainingsprogramm, Stoffwechselanalyse gebucht, die einen Trainer blockieren, so wird dem Kunden bei nicht fristgerechter Absage oder Nichtantreten, der Termin in Rechnung gestellt, oder als Termin von seinem Abo abgebucht.

Fehlbuchungen / Doppelte Buchungen

Termine die vom Kunden falsch gebucht oder doppelt gebucht werden und nicht mehr storniert werden, werden vollumfänglich in Rechnung gestellt, bzw. von einem bestehenden Abo abgebucht.

Gruppentrainings

Gruppentraining können gem. Webseite mit dem entsprechenden Abo gebucht werden. Die Art des Gruppentrainings kann variieren. YESBODY kann die Gruppentrainings monatlich anpassen. Es besteht keine Verpflichtung zu einzelnen Themengebieten. Befinden sich zu wenig Teilnehmer in der Gruppe, so kann von YESBODY das Training storniert werden, die Buchung des Kunden wird somit gutgeschrieben. Oder es kann ein Einzeltraining absolviert werden. Haben sich zu viele Kunden angemeldet, kommen sie auf eine Warteliste. Sobald ein Kunde im Gruppentraining seinen Termin storniert, kommt die Person auf der Warteliste in die Gruppe, in diesem Moment ist der Termin verbindlich.

Kosten und Zahlungsbedingungen

Dem Kunden stehen die im Bestellvorgang angegebenen Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung. YESBODY behält sich das Recht vor, Kunden ohne Angabe von Gründen von einzelnen Zahlungsmöglichkeiten auszuschliessen oder auf Vorauskasse zu bestehen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der gewählten Mitgliedschaftsoption und wird im Vertrag festgelegt. Zusätzlich zu den Mitgliedsbeiträgen können Gebühren für Zusatzleistungen wie gemietete Unterwäsche, Ernährungsberatung, Körperanalyse oder Sondertrainings anfallen. Die aktuellen Preise und Gebühren sind in der Preisliste auf der Webseite aufgeführt und können jederzeit von YESBODY angepasst werden. Preisänderungen können vom Kunden jederzeit auf der Homepage eingesehen werden. Die dem Kunden gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von YESBODY. Die Mitgliedsbeiträge sind im Voraus zu entrichten und werden gemäss der vereinbarten Zahlungsweise fällig. Mögliche Zahlungsmodalitäten umfassen: Monatliche Zahlungen: Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich im Voraus per Lastschriftverfahren von dem vom Kunden angegebenen Konto abgebucht, oder der Kunde

zahlt mit DAU monatlich auf das Konto von YESBODY ein, oder er bezahlt über das Webseiten Zahlungssystem. Der Mitgliedsbeitrag für die Karten wie zum Beispiel: 10er, 20er und 50er, wird die gesamte Laufzeit der Mitgliedschaft bei Vertragsabschluss in einer Summe fällig, per Einzahlungsschein oder der Zahlungsapp des Anbieters. Andere Vereinbarungen sind schriftlich mit YESBODY zu verassen und im Mitgliedschaftsvertrag ersichtlich. Einzelzahlungen: Gebühren für Einzeltrainings oder Zusatzleistungen sind vor jeder Inanspruchnahme zu zahlen.

Ratenzahlung

Abos oder Dienstleistungen, welche mittels Ratenzahlung gekauft wurden, können nicht frühzeitig storniert werden. Kann der Betrag nicht von der hinterlegten Kreditkarte abgebucht werden, so liegt ein Zahlungsverzug vor. Unsere Angebote und Dienstleistungen können so lange nicht genutzt werden, bis die Rechnung beglichen wurde. Die Abo Laufzeit verlängert sich jedoch nicht um die Zeit der Zahlungsverzögerung. Monatliche Abos, müssen schriftlich gekündigt werden. Ein wieder Einstieg ist mit einem neuen Abo gleichzusetzen.

Zahlungsverzug

Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, ist YESBODY dazu berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen und die Inanspruchnahme weiterer Leistungen zu verweigern, bis die ausstehenden Beträge vollständig beglichen sind. Bei fortlaufendem Zahlungsverzug behält sich YESBODY das Recht vor, den Vertrag ausserordentlich zu kündigen. Etwaige dadurch entstandene Kosten oder Schäden trägt der Kunde. Liegt ein Zahlungsverzug des Kunden vor, so fallen Gebühren an: Erste und jede weitere Mahnung per E-Mail-CHF 35.00.-. Sollte der Betrag nach der zweiten Mahnung immer noch ausstehend sein, so wird die Betreibung eingeleitet. Die Umtriebs Kosten und Inkassospesen betragen zusätzlich CHF 200.00. Betreibungen werden von uns nicht gelöscht und werden in ihrem Beitreibungsregister, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, mehrere Jahre sichtbar bleiben.

Erstattungen und Gutschriften

Eine Rückerstattung von gezahlten Mitgliedsbeiträgen erfolgt nicht. Bei Schliessung des Studios besteht kein Anspruch auf Erstattung der Mitgliedsbeiträge. In solchen Fällen können nach Absprache Gutschriften oder Verlängerungen der Mitgliedschaft gewährt werden und an einem neuen Standort eingelöst werden.

Vertragsbeendigung und ausserordentliche Kündigung

Ungeachtet dessen hat der Kunde die Möglichkeit, den Vertrag unter bestimmten Bedingungen ausserordentlich zu kündigen. Eine **ausserordentliche Kündigung** ist insbesondere dann möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der dem Kunden die Fortsetzung des Vertrages unzumutbar macht. Als wichtige Gründe gelten insbesondere: Eine dauerhafte gesundheitliche Beeinträchtigung, die durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden muss und die eine Teilnahme am EMS - oder IHHT-Training unmöglich macht.

Ein Umzug des Kunden, der den regelmässigen Besuch des EMS-Studios unzumutbar macht, wenn der neue Wohnort mehr als 40 km vom Studio entfernt ist, berechtigt den Kunden zu einer Anpassung seines Abonnements. In diesem Fall kann der Kunde auf das Abo YESBODY@Home wechseln, wodurch er von zuhause aus online an den Gruppenveranstaltungen teilnehmen kann. Der Vertrag wird entsprechend angepasst.

Vorgehensweise bei ausserordentlicher Kündigung

Im Falle einer ausserordentlichen Kündigung muss der Kunde YESBODY schriftlich über die Kündigung informieren und die entsprechenden Nachweise (z.B. ärztliches Attest, welches glaubhaft darlegt, dass weder EMS noch IHHT Training unmöglich macht) vorlegen. Das Abo kann dann um diese Dauer verlängert werden.

Kulanzregelungen

Das EMS-Studio behält sich vor, in bestimmten Härtefällen kulante Lösungen zu finden, auch wenn kein gesetzlicher Anspruch auf Rücktritt oder Widerruf besteht. Solche Fälle werden individuell geprüft und bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Kunden und YESBODY.

Nutzung der Einrichtungen

Die Nutzung der Einrichtungen des EMS-Studios ist ausschliesslich Mitgliedern und Interessenten vorbehalten. Mitglieder sind verpflichtet, die Geräte und Einrichtungen des Studios sachgemäss und schonend zu behandeln. Beschädigungen oder Funktionsstörungen sind dem Personal des Studios unverzüglich zu melden. Das EMS-Studio behält sich das Recht vor, Mitglieder, die die Einrichtungen unsachgemäss benutzen oder beschädigen zur Verantwortung zu ziehen und gegebenenfalls der Schaden in Rechnung zu stellen. Dazu zählen nicht nur Hilfsmittel zum Training, sondern insbesondere EMS-Batterien und EMS-Anzüge.

Verhaltensregeln im Studio

Alle Mitglieder sind verpflichtet, sich im Studio respektvoll und rücksichtsvoll zu verhalten. Dazu gehören insbesondere: Das Tragen geeigneter Trainingskleidung und sauberen Sportschuhen oder Socken. Die Einhaltung der Hygienevorschriften. Das Unterlassen von störendem Verhalten, das andere Mitglieder oder das Personal beeinträchtigen könnte.

Das Befolgen der Anweisungen des Trainerpersonals und des Studiopersonals.

Wird ein Training durchgeführt, obwohl das Trainerpersonal es aus gesundheitlichen Gründen in Frage stellt und Ausweichmöglichkeiten bietet übernimmt YESBODY keinerlei Haftung. Bei akuten bakteriellen Infektionen behält sich YESBODY das Recht, dem kranken Kunden das Training unter anderen Kunden zu verweigern.

Regelung bei Verstössen

Bei Verstössen gegen die Studioregeln behält sich YESBODY das Recht vor, angemessene Massnahmen zu ergreifen. Diese Massnahmen können Verwarnungen, vorübergehende Nutzungseinschränkungen oder die ausserordentliche Kündigung der Mitgliedschaft umfassen. In schwerwiegenden Fällen, insbesondere bei vorsätzlicher Beschädigung von Studioeinrichtungen oder wiederholtem Fehlverhalten, kann YESBODY Schadensersatzforderungen geltend machen.

Haftung

YESBODY übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung persönlicher Gegenstände, die in die Räumlichkeiten des Studios eingebracht werden. Mitglieder sind angehalten, ihre Wertsachen sicher zu verwahren und wieder mitzunehmen. Für vergessene Sachen hat YESBODY eine Fund Box für vergessene Gegenstände. Mit diesen Bestimmungen stellt das YESBODY sicher, dass die Nutzung der Einrichtungen in geordneten Bahnen verläuft und die Sicherheit und Zufriedenheit aller Mitglieder gewährleistet ist. YESBODY benutzt Hyperlinks lediglich für den vereinfachten Zugang des Kunden zu anderen Webangeboten. YESBODY kann weder den Inhalt dieser Webangebote im Einzelnen kennen noch die Haftung oder sonstige Verantwortung für die Inhalte dieser Webseiten übernehmen.

(1) Schadensersatzansprüche des Teilnehmers, einschliesslich solcher aus vorvertraglichen Schuldverhältnissen und unerlaubter Handlung, können nur geltend gemacht werden, soweit sie auf (a) Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Unternehmens oder seiner Erfüllungsgehilfen, (b) der fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch das Unternehmen oder seiner Erfüllungsgehilfen - wobei als wesentliche Vertragspflicht insbesondere die Zurverfügungstellung des Trainingsplatzes anzusehen ist (c) auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit führenden Pflichtverletzung des Unternehmens oder seiner Erfüllungsgehilfen oder (d) auf einer zwingenden gesetzlichen Haftung des Unternehmens oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. (2) Soweit die Schadensersatzhaftung gegenüber YESBODY ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von YESBODY. (3) Sofern eine Pflichtverletzung nach Absatz (1) vorliegt hat der Teilnehmer, sofern dies auf Grund der Art der Pflichtverletzung oder des Schadens möglich ist, vor Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen dem Unternehmen eine angemessene Frist - in der Regel 14 Tage - zur Nacherfüllung zu setzen.

Erklärung des Kunden über seinen Gesundheitszustand gem. Gesundheitsfragebogen

Der Gesundheitsfragebogen wird online mit dem ersten Training zugesendet und ist online auszufüllen und zurückzusenden. Der Kunde erklärt hiermit, dass er über seinen aktuellen Gesundheitszustand wahrheitsgemäss informiert hat und keine gesundheitlichen Bedenken bestehen, die gegen die Teilnahme am EMS-Training sprechen. Der Kunde verpflichtet sich, YESBODY über etwaige gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Veränderungen seines Gesundheitszustandes umgehend schriftlich zu informieren. YESBODY wird daraufhin, das Training anpassen und u.U. ein IHHT für dieselben Konditionen empfehlen

Haftungsausschluss für gesundheitliche Schäden.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das YESBODY keine Haftung für gesundheitliche Schäden übernimmt, die auf unsachgemässe Nutzung der Geräte, Verletzungen durch Unfälle oder gesundheitliche Probleme zurückzuführen sind, sofern diese nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Handeln des Studios zurückzuführen sind.

Haftungsbeschränkung für Schäden aus der Nutzung der Geräte

YESBODY haftet nicht für Schäden, die durch die ordnungsgemässe Nutzung der Geräte entstehen, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens YESBODY vor. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, YESBODY von jeglicher Haftung für solche Schäden freizustellen.

Beratung durch qualifiziertes Fachpersonal.

Das EMS-Studio stellt sicher, dass sämtliche Trainingsaktivitäten unter der Aufsicht und Anleitung qualifizierten Fachpersonals durchgeführt werden. Trainer und Betreuer sind dazu angehalten, die Kunden bei der korrekten Ausführung der Übungen zu unterstützen und auf eine sichere und effektive Trainingsdurchführung zu achten. Einer der EMS-Trainer hat immer einen qualifizierten BLS AED SRC Ausweis.

Datenschutz Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten

YESBODY verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze, einschliesslich des Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG) und der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Personenbezogene Daten der Kunden werden nur zum Zwecke der Vertragserfüllung, Kundenbetreuung, Abrechnung, internen Auswertungen und zur Informationsweitergabe erhoben, verarbeitet und genutzt.

Einwilligungserklärung zur Verwendung von Fotos und Videos

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass YESBODY Fotos und Videos, auf denen der Kunde während des Trainings oder bei Veranstaltungen des Studios zu sehen ist, zu Werbezwecken verwenden darf. Diese Einwilligung umfasst die Nutzung der Fotos und Videos in gedruckten Werbematerialien, auf der Website, in sozialen Medien, in Werbeanzeigen und anderen Marketingkanälen von YESBODY.

Widerruf der Einwilligung

Der Kunde kann seine Einwilligung zur Verwendung seiner Fotos und Videos zu Werbezwecken jederzeit schriftlich widerrufen. Bereits genutzte Fotos und Videos können nicht mehr gelöscht werden und bleiben in den bereits veröffentlichten Materialien bestehen. Zukünftig werden die betreffenden Fotos und Videos nach Erhalt des Widerrufs aus neuen Werbematerialien entfernt und nicht weiterverwendet.

Urheberrecht, Fotografieren und Filmen sowie Tonmitschnitte

(1) Sämtliche Skripten und Lehrgangsunterlagen sind -sofern nicht in den Unter-lagen/Skripten - auf etwas anderes hingewiesen wird - urheberrechtlich geschützte Werke von YESBODY. Dies gilt auch für elektronisch zur Verfügung gestellte Skripten oder Lehrgangsunterlagen. Der Teilnehmer verpflichtet sich es zu unterlassen Skripten oder Lehrmaterial von YESBODY an Dritte zur Verfügung zu stellen, gleich auf welche Art. (2) Grundsätzlich ist die Fertigung von Lichtbildern, Filmen und Tonmitschnitten bei Durchführung der Ausbildung verboten. Die Kursleitung kann hiervon Ausnahmen im Einzelfall gestatten.

Zustimmung zur Datenverarbeitung und -nutzung

Mit Abschluss des Vertrags erklärt sich der Kunde ebenfalls damit einverstanden, dass YESBODY seine personenbezogenen Daten gemäss den Bestimmungen im oberen Punkt dieser AGB verarbeiten und nutzen kann.

Änderung der AGBs

YESBODY behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu aktualisieren. Massgebend ist jeweils die zum Zeitpunkt der Bestellung geltende Version dieser AGB, welche für diese Bestellung nicht einseitig geändert werden können. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen der Kunde werden nicht anerkannt.

Widerrufsrecht

In der Schweiz besteht kein Widerrufsrecht. Die Gesetzgebung der Schweiz sichert dem Kunden kein Recht zu, sich umzuentcheiden und ein Produkt nach einem Online-Kauf zurückzugeben.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist ausschliesslich des Gerichts am Sitz von YESBODY in Zug zuständig.

Gerichtliche Auseinandersetzungen

Wird ein Rechtsvorschlag vom Gericht als ungerechtfertigt beurteilt so werden sämtliche Kosten weiterverrechnet:

Fahrkosten entsprechen den effektiven Kosten

Anwaltskosten entsprechend den effektiven Kosten

Gerichtskosten entsprechend den effektiven Kosten

Anwendbares Recht

Auf diesen Vertrag und alle damit verbundenen Rechtsfragen findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung.

Teilungültigkeit

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGB als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder unwirksam oder undurchführbar werden, so bleibt dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Weitere Bestimmungen

YESBODY behält sich ausdrücklich vor, die vorliegenden AGB jederzeit zu ändern und ohne Ankündigung in Kraft zu setzen. Im Falle von Streitigkeiten kommt ausschliesslich materielles Schweizer Recht unter Ausschluss von kollisionsrechtlichen Normen zur Anwendung. Das UN-Kaufrecht (CISG, Wiener Kaufrecht) wird explizit ausgeschlossen.

Gerichtsstand ist Zug.

Kontakt

YESBODY GmbH, Baarerstrasse 112, 6300 Zug

www.yesbody.ch – info@yesbody.ch

(Version 15.05.2026)